



Info Januar / Februar / März 2013



Tel: 0251 – 277 133

Fax: 0251 – 277 132

**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

**E - Mail: vamv@muenster.de
Achtermannstr. 19 48143 Münster
Business Center II 4. Etage**

Wir sind...

...nicht verheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen und Problemen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die Selbsthilfe bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinder, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns, meistens mit unseren Kindern, zur Freizeitgestaltung - nach persönlichen Interessen.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als politische Interessenvertretung tätig. Um diese Aufgaben besser zu bewältigen, sind wir mit den anderen Ortsverbänden im Landesverband und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im Bundesverband zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt die Interessen von zwei Millionen Einelternfamilien, zeigt die Benachteiligungen auf und will verhindern, dass sich familienpolitische Maßnahmen vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns die gemeinsamen Ziele erreichen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen. Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen oder sich beraten lassen möchten, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
	☎	0251 – 277 133
	E - mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Helga Elshof	☎ 02571 – 23 58
	Susanne Hupe	☎ 0251 – 555 50
	Martina Nötzold	☎ 02505 – 623 948

Wir freuen uns über Alleinerziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, BLZ 400 501 50, Konto Nr. 28 00 51 71

Inhaltsverzeichnis

DiNo – Kinderbetreuung	4
Infos VAMV Münster	
Sonntagsessen im Cafe Milagro	5
Internationales Frühstück	5
Qi Gong	6
Osterspaziergang	7
Broschüre „Alleinerziehende in Münster“	8
Aufessen! – Restlos glücklich	8
Infos VAMV Landesverband NRW	
Unterhaltsvorschussgesetz im Bundestag	10
Fast 40% der Kinder von Alleinerziehenden in NRW von Armut betroffen!	10
Änderung im Bildungs- und Teilhabepaket	11
Unterhaltspflicht gegenüber pflegebedürftigen Eltern nicht in jedem Fall	11
1.000 € Unterhalt für Säuglingsausstattung	11
Infos VAMV Bundesverband	
Unterhaltsanpassung für Kinder bleibt aus	13
Schriftliches Schnellverfahren - nein danke! Kindeswohlprüfung - in jedem Fall!	13
Wachstum in Deutschland: Abstand zwischen Arm und Reich wir immer größer – Alleinerziehende als Verliererinnen	16
VAMV lehnt Einsparungen bei der Beratungs- und Prozesskostenhilfe vehement ab	18
Was Kinder brauchen und Eltern leisten (müssen)	19
Mitgliedserklärung	22
Mitglied im VAMV – eine gute Sache!	23
Termine VAMV Münster	24

Aus postrechtlichen Bestimmungen dürfen wir keine Preise im Info veröffentlichen.

DiNo - Kinderbetreuung

Kinderbetreuung in Notsituationen

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband alleinerziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft,

- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird,
- wenn Eltern aus beruflichen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Krankheit des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für einen DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt die Notwendigkeit für eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



Dienst im Notfall 0251-277133

Infos VAMV Münster

Sonntagsessen im Cafe Milagro

Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder treffen sich zum gemeinsamen Sonntagsessen im Cafe Milagro in der katholischen Studierendengemeinde (KSG).

In dem gemütlichen Cafe wird ein **preiswertes Mittagessen** inklusive Salat oder Nachtsch angeboten. Es gibt ein Gericht mit Fleisch und ein vegetarisches Gericht.

Nach dem Essen kann ein gemeinsamer Spaziergang in den Schlosspark oder etwas anderes unternommen werden.

Wann: Sonntag, 13. 01. / 10. 03. 2013, 12:00 Uhr
Wo: Café Milagro (KSHG), Frauenstr. 3 – 7
Infos: VAMV – Büro, ☎ 0251 – 277 133

Internationales Frühstück

So leben wir Familie – Bövle bir Aile olarak vasivoruz.

Alleinerziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Kinder sind herzlich willkommen! Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt.

Wann: Sonntag, 27. 01. / 24. 02. / 24. 03. 2013, 10:00 Uhr
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Bushaltestelle Eisenbahnstrasse
Kontakt: Raisa Donhauser, ☎ 0157 – 88 67 16 11

Infos VAMV Münster

Qi Gong

„Gesundheit heißt nicht, die Mitte nicht zu verlieren, sondern immer schneller und ohne Anstrengung dorthin zurück zu finden.“ (Meister Li Zhi Chang)

Das Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Mehrfachbelastungen, Zeitdruck und Reizüberflutung möglich.

Gerade alleinerziehende Mütter und Väter kennen die Erschöpfung durch die vielfachen und unterschiedlichen Anforderungen. Qi Gong ist ein jahrtausende altes chinesisches Heilsystem, welches Ihre erschöpften Reserven wieder regenerieren kann. Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung zu übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden.

In den Seminaren lernen Sie verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen.

Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe. Sie profitieren sofort durch ein angenehmes Körpergefühl, Energie und Kraft. Schnell finden Sie zu mehr Gelassenheit im Alltag, ihr Selbstbewusstsein wächst, ihre Sinne werden geschärft und die Lebensfreude steigt.

Bei regelmäßigem Üben können auch Menschen mit chronischen Schmerzen, mit Schlafstörungen oder Allergien eine Verminderung oder Heilung ihrer körperlichen Beeinträchtigungen erreichen. **Stresssymptome werden sich reduzieren oder verschwinden ganz.**

Am **23./24. Februar 2013 (Anmeldung bis 15. Februar 2013)** wird es in den Räumen des VAMV ein Qi Gong-Wochenendangebot mit je drei Seminaren à vier Stunden geben. Die Seminare können einzeln besucht werden.

Es wird an diesem Wochenende komplett darum gehen, das Bindegewebe durchlässig zu machen.

Dazu werden daoistisches Yoga, Meditationen, Visualisierungen, Selbst- und Partnermassagen und vielfältige Körperarbeitsmethoden genutzt. Es hilft bei allen Problemen mit den Sehnen und den Faszien.

Das Bindegewebe wird dem Element Holz zugerechnet. Die Übungen lassen den Körper groß, weit und leicht werden. Emotional kann sich alte Frustration, Zorn und ähnliches lösen, innere Gelassenheit breitet sich aus.

Infos VAMV Münster

Samstag, 23. 02. 2012, 11:00 - 15:00 Uhr:

Kopf, Nacken, Schultern und Arme

Samstag, 23. 02. 2012, 16:00 – 20:00 Uhr:

Handgelenke, Finger, Brust und Rücken

Sonntag, 24. 02. 2012, 11:00.-15:00 Uhr:

Hüften, Beine, Knie, Sprunggelenke, Füße und Zehen

VAMV-Mitglieder erhalten pro Seminar 5 € Rabatt.

Anmeldung und Infos:

Jan Finke, zertifizierter Taiji- und Qi Gong Lehrer

☎ 0163 – 16 47 518

fangsong.janfinke@web.de

www.janfinke.de

Osterspaziergang

Sucht die Osterbärin!!!

Einige werden sich fragen "Habt Ihr Euch da nicht irgendwie vertan?" Nein, haben wir nicht. Osterhasen gibt es schließlich überall.

Wir treffen uns am Ostermontag an der Bushaltestelle Tannenhof um 15 Uhr. Ein kleiner Spaziergang durch den Wald wird uns zu einem nicht münstertypischen Tier führen. Und es hat auch eine kleine Überraschung für jedes angemeldete Kind dabei.

Dann gehen wir zum Café Maikotten und unterhalten uns bei Kaffee und Kuchen. Es wird ein kleiner Kostenbeitrag für die Überraschung erhoben. Kaffee und Kuchen zahlt jede/jeder selber.

Also ran ans Telefon und helft bei der Suche!

Wann: Ostermontag, 01. 04. 2013, 15.00 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle Tannenhof, Mondstraße

Anmeldung: bis 22. 03. 2013, VAMV – Büro, ☎ 277 133



Infos VAMV Münster

Broschüre „Alleinerziehende in Münster“

Wegen der anhaltenden Nachfrage bringt der Arbeitskreis Alleinerziehende Münster inzwischen die 8. Auflage der Broschüre „Alleinerziehende in Münster“ heraus. Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss von 25 Institutionen und Trägern.

Die Broschüre enthält Informationen zu Schwangerschaft, zu finanziellen Hilfen, zum Unterhalt, zu Hartz IV, zur Kinderbetreuung, zum Studium mit Kind, zur beruflichen Qualifizierung, zu Hilfen bei Krankheit und ist ein guter Wegweiser über die Bildungs- und Beratungsangebote in Münster.

Ab Ende Januar ist sie kostenlos erhältlich in der Bürgerberatung, im VAMV-Büro, im Familienbüro, in der Stadtbücherei, im Frauenbüro, im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und bei vielen anderen Beratungsstellen.

Aufessen! – Restlos glücklich

Lebensmittel sinnvoll verwenden und lokale Strukturen verändern!

Etwa die Hälfte der angebauten Nahrungsmittel werden auf ihrem Weg vom Acker auf den Teller vernichtet, anstatt Menschen als Lebensmittel zu dienen. Oft reicht dazu schon eine Größenabweichung oder ein geringfügiger Frischeverlust. Weshalb werden nicht mehr Lebensmittel kostenfrei ausgegeben, warum ist das nachträgliche Einsammeln aus Containern nicht straffrei?

Die Idee: Der erste Schritt ist das Einsammeln von Lebensmitteln, die nicht (mehr) „verkaufsfähig“ sind. In einem zweiten Schritt werden diese in sozialen Einrichtungen ehrenamtlich zusammengetragen, verarbeitet und ausgegeben. So schaffen wir ohne moralischen Zeigefinger ein Bewusstsein für die tagtägliche Verschwendung. Wir unterstützen zudem die Initiative „Münster isst veggie“ und verwenden deshalb vegane, d.h. rein pflanzliche und gesunde Rezepte!

Die Absicht: Das Aufbrauchen von Lebensmitteln ist nur ein Zwischenschritt. Langfristiges Ziel ist es, Produzierende bzw. Händler und Konsumierende näher zusammen zu bringen. So sollen direktere Wege geschaffen und die Bedürfnisse der beiden Seiten besser auf einander abgestimmt werden. Bestehende lokale Initiativen von Einkaufsgemeinschaften, gemeinschaftlich getragener Landwirtschaft oder auch alternative Zahlungsweisen werden deshalb vorgestellt und eingebunden.

Infos VAMV Münster

Aktionstage sind aufgrund der Wochenmärkte Mittwoch und Samstag.

Jeden Mittwoch werden Waren in der veganen Mittwochskneipe im Don Quijote (Nieberding 8) zu leckeren Speisen verkocht. Die Essensausgabe (gegen Spende) beginnt ab 20:00 Uhr.

Gemeinsam gekocht wird außerdem:

Jeden 1. Samstag im Monat um **15:00** Uhr im **Ska-Treff** (Skagerrak-Straße 2),
jeden 2. Samstag im Monat um **13:30** Uhr im **Stadtteilhaus Lorenz-Süd** (Am Berg Fidel 53) und
jeden 4. Mittwoch im Monat um **17:00** Uhr im **Bewohnertreff am Dahlweg** (Dahlweg 73).

Eingeladen sind alle, die Freude an Geselligkeit und Genuss haben.

Wir freuen und über Unterstützung:

- Mithilfe beim Einsammeln, Kochen und Essen
- Einrichtungen, in denen regelmäßig gemeinschaftlich gekocht und gegessen werden kann (auch mobile Küchen)
- Produzierende und Händler mit Interesse an Alternativen zu bisherigen Verkaufsstrukturen
- Geld- und Sachspenden (Kochgeschirr etc.)

Aufessen! ist ein Projekt von „**Transition Town Münster** - die Stadt im Wandel“. Ziel ist es, der Verschwendung von Nahrungsmitteln entgegen zu wirken, Energie- und Bodenressourcen zu schonen und die CO2 Emissionen zu reduzieren. Belohnt wird diese Art des aktiven Umweltschutzes durch ein leckeres veganes Menü in geselliger Runde. Aus Einsamkeit wird Geselligkeit, aus Nicht-Köchen werden Kreativköche, aus Müll wird ein nahrhaftes leckeres Menü, gesparte Ölenergie wird zur puren Lebensenergie!

Kontakt: Andrea Gradeneker 0152 – 535 845 86

Mehr Infos im Internet unter www.aufessen.de.ms oder www.tierrechtstreff-muenster.de.



Infos VAMV Landesverband

Unterhaltsvorschussgesetz im Bundestag

Der Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist nun in erster Lesung in den Bundestag eingebracht und an den federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen worden, um dort weiter beraten zu werden. **Der VAMV lehnt den Gesetzesentwurf in weiten Teilen ab, weil er u. a. zu finanziellen Einsparungen in Millionenhöhe zu Lasten der Kinder von Alleinerziehenden führt.**

In der ersten Jahreshälfte 2012 haben die VAMV Landesverbände durch eine Postkartenaktion an alle Bundestagsabgeordneten und Ministerpräsident/innen für ihre Position geworben, den Unterhaltsvorschuss auszubauen und nicht zu schwächen. Zusätzlich haben die NRW Ortsverbände Aachen, Düsseldorf und Münster runde Tische mit ihren jeweiligen Bundestagsabgeordneten und betroffenen Frauen initiiert. Nun ist die Politik aufgerufen, diese Anregungen und Argumente mit in die Beratungen zu nehmen, um den Unterhaltsvorschuss im Sinne der Kinder von Alleinerziehenden weiter zu entwickeln.

Weitere Infos zu der Kampagne finden Sie unter www.vamv-nrw.de.

Fast 40% der Kinder von Alleinerziehenden in NRW von Armut betroffen!

Im September wurde der neueste NRW Armutsbericht von Sozialminister Guntram Schneider vorgestellt. Erschreckendes Ergebnis: 38,9% der Kinder von Alleinerziehenden sind von Armut betroffen.

Das Armutsrisiko unter ihnen ist damit mehr als doppelt so hoch wie bei Minderjährigen aus Paarhaushalten (16,3%).

Hier ist die Politik gefordert, soziale Gerechtigkeit für alle Kinder herzustellen! Neben dem Ausbau ausreichender und bedarfsgerechter Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um eine existenzsichernde Berufstätigkeit der Eltern (und insbesondere der Alleinerziehenden) überhaupt erst zu ermöglichen, fordert der VAMV die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Unter http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2012.pdf finden Sie den ganzen Sozialbericht 2012.

Infos VAMV Landesverband

Änderung im Bildungs- und Teilhabepaket

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Geändert wurden nun die Bedingungen für die Lernförderung. **Künftig können Schüler/innen auch dann schon die Lernförderung beantragen, wenn sie nicht formal versetzungsgefährdet sind**, die Förderung aber erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Hier soll nun eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Der VAMV hält seine Kritik an der Höhe der Leistungen nach dem SGB II für Kinder und Jugendliche aufrecht und setzt sich weiterhin für eine Kindergrundsicherung ein. Ebenso lehnt der VAMV Sachleistungen ab. Dennoch sollten die Leistungsberechtigten die Chance nutzen können, ihre bestehenden Ansprüche geltend zu machen.

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket sowie Antragsformulare finden Sie im Internet unter http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/Bildungs_Teilhabepaket/index.html

Unterhaltspflicht gegenüber pflegebedürftigen Eltern nicht in jedem Fall

Ein aktuelles Urteil des OLG Oldenburg befasst der Frage „**Müssen erwachsene Kinder ihren pflegebedürftigen Eltern, die den Kontakt zu ihnen abgebrochen haben, in jedem Fall Unterhalt leisten?**“

Nein. Ein Mann, dessen Vater nach der Scheidung 1971 den Kontakt zu seinem Sohn abgebrochen und jegliche Beziehung zu ihm abgelehnt hatte, muss nun nicht für dessen Unterbringung in einem Pflegeheim aufkommen. Grund: Durch den Kontaktabbruch habe der Vater den Sohn schwer gekränkt und sich erkennbar aus dem Solidarverhältnis gelöst.

1.000 € Unterhalt für Säuglingsausstattung

Aufgrund einer Nachfrage in unserer Beratungsarbeit haben wir zum Thema Säuglingsausstattung als Sonderbedarf im Kindesunterhalt recherchiert.

Das OLG Koblenz hat dazu schon im Mai 2009 entschieden (11 UF 24/09): **Für die Kosten der Babyerstaussattung kann ein Pauschalbetrag von 1.000 € als Sonderbedarf beim Unterhalt geltend gemacht werden, falls nicht überdurchschnittliche finanzielle Verhältnisse vorliegen.**

Infos VAMV Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 - 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de



Infos VAMV Bundesverband

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 70

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Infos VAMV Bundesverband

Unterhaltsanpassung für Kinder bleibt aus

Der VAMV kritisiert die Änderungen der Düsseldorfer Tabelle: Der Selbstbehalt steigt erneut, der Kindesunterhalt stagniert weiter.

Der Nikolaus hat unterhaltspflichtigen Eltern ein dickes Geschenk in den Stiefel gelegt: Statt 950 dürfen sie ab Januar 2013 1.000 € für sich selbst behalten. Damit berücksichtigt die Düsseldorfer Tabelle die Erhöhung der Hartz-IV Sätze zum neuen Jahr. Die Kinder von Alleinerziehenden finden allerdings in ihrem Stiefel: Nichts! **Beim Kindesunterhalt steht die zweite Nullrunde an.**

„Der erhöhte Selbstbehalt geht auf Kosten der Kinder von Alleinerziehenden“, kritisiert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV, „wenn die Leistungs-fähigkeit des Unterhaltspflichtigen sinkt, bekommen Kinder weniger Unterhalt.“ **Alleinerziehende müssen die einseitige Erhöhung ausbaden, sie haben keinen Selbstbehalt.**

Der Selbstbehalt für Unterhaltspflichtige ist seit 2011 um insgesamt 100 € pro Monat gestiegen. Der Kindesunterhalt dient der materiellen Existenzsicherung des Kindes und wurde seit 2010 nicht mehr erhöht. Schon jetzt bekommt die Hälfte der Kinder keinen, zu geringen oder nur unregelmäßigen Unterhalt, so die Zahlen einer Repräsentativbefragung. Kinder von Alleinerziehenden haben das höchste Armutsrisiko. Ein politischer Wille, dies zu ändern, ist nicht erkennbar. „Noch mehr Kinder von Alleinerziehenden werden in Armut rutschen“, ist sich Schwab sicher.

Schriftliches Schnellverfahren - nein danke! Kindeswohlprüfung - in jedem Fall!

Die Vorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Edith Schwab, überreichte am 28. 11. 2012 dem rechtspolitischen Sprecher der SPD, Burkhard Lischka, **mit über 3.000 Unterschriften ein starkes Votum gegen das geplante schriftliche Schnellverfahren**, das im Gesetzentwurf zur Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern vorgesehen ist.

Die zentrale Forderung des breiten Aktionsbündnisses aus Fachverbänden ist, das geplante schriftliche Verfahren ohne Anhörung der Eltern und des Jugendamtes fallen zu lassen. Gerade Konfliktkonstellationen, um die es in der Praxis geht, wird diese Regelung nicht gerecht. **Wenn das Gericht ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheidet, schürt das Streit, anstatt zu schlichten.**

Infos VAMV Bundesverband

"Um das Kindeswohl sicherzustellen, muss es bei einer gerichtlichen Entscheidung über das Sorgerecht weiterhin eine echte Einzelfallprüfung vor Gericht geben, statt nach Aktenlage zu entscheiden", bemängelt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. "Alles andere wäre ein Rückschritt für das Kindschaftsrecht."

Der Großteil der nicht miteinander verheirateten Eltern gibt derzeit einvernehmlich eine gemeinsame Sorgeerklärung ab: Das ist eine positive Entwicklung. Ein gemeinsames Sorgerecht funktioniert aber nur dann gut, wenn die Eltern fähig sind, gemeinsam tragfähige Entscheidungen für das Kind zu treffen. Müssen Eltern jedoch vor Gericht klären, wer das Sorgerecht bekommt, sind Konflikte im Spiel. **Hier muss das Gericht den Einzelfall beleuchten und deshalb die Eltern persönlich anhören.**

Weitere Informationen unter: <http://www.vamv.de/politische-aktionen/kampagne-sorgerecht.html>

Mehr Rente für Geschiedene

Was kaum jemand weiß: Jede Person, deren Ehe zwischen 1977 und 2009 geschieden wurde, kann auf Antrag den Versorgungsausgleich (Teilung der während der Ehe erworbenen Rentenansparungen der Ehepartner bei Scheidung) neu berechnen lassen. Voraussetzung ist, dass die Neuberechnung zu einer höheren Rente führt.

Auch Frau K. hat das getan – und bekommt jetzt 200 € mehr an Rente, wohlgerne monatlich, – für sie wie für andere Alleinerziehende eine große Summe. Ihr Versorgungsausgleich wurde noch vor der Änderung des Gesetzes zum Versorgungsausgleich im Jahre 2009 durchgeführt - nach einem komplizierten Umrechnungssystem, das für alle Altersversorgungen außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung galt.

Seit 2009 wird der Versorgungsausgleich anders berechnet, die verschiedenen Rentenansprüche werden jeder für sich im Grunde einfach geteilt. Das führt dazu, dass sich in vielen Fällen ein anderer Ausgleich ergibt als noch vor 2009. In der Regel zugunsten der Frauen, da ja die Frauen nach der klassischen Rollenverteilung für den Haushalt und die Kinder verantwortlich waren, während die Männer ihrem Beruf und der Karriere nachgingen. Die erworbenen Versorgungsansprüche, gleichgültig ob in der gesetzlichen Rentenversicherung, betriebliche oder berufsständische Versorgungen, standen im Versorgungsausgleich zur Aufteilung an.

Infos VAMV Bundesverband

Wann ist ein Abänderungsantrag erfolgversprechend?

Wenn der ausgleichspflichtige Ex-Ehepartner über Anrechte aus berufsständischer Versorgung (als Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Architekt, etc.), betrieblicher Altersvorsorge („Betriebsrente“), privater Altersvorsorge, oder auch aus Zusatzversicherungen des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes („VBL“) verfügte, sowie die vom Gesetzgeber bestimmte Wesentlichkeitsgrenze überschritten ist.

Keine Aussicht auf Erfolg hat ein Abänderungsantrag, wenn nur Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Rente ausgeglichen wurden.

Ob die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird, kann man mittels des Versorgungsausgleichsrechners, der im Internet (www.mehr-rente-nachscheidung.de) kostenfrei aufgerufen werden kann, überprüfen. Dazu sind nur Informationen nötig, die alle im früheren Scheidungsurteil stehen.

Die erforderliche **Neuberechnung** des Versorgungsausgleiches nimmt das Familiengericht **nur auf Antrag** vor. Dazu sollte ein Anwalt mandatiert werden, der sich mit dieser Materie bestens auskennt. Nicht nur um Kosten zu sparen, empfiehlt es sich vorab durchzurechnen, welche Rentenerhöhung sich voraussichtlich ergibt.

Es gilt auch zu vermeiden, dass man sich mit der Antragstellung schlechter stellt. Das kann dann eintreten, wenn etwa Kindererziehungszeiten im ursprünglichen Versorgungsausgleich nicht berücksichtigt wurden oder gegenläufige Anwartschaften (bspw. eigene betriebliche Altersvorsorgeanwartschaften) vorhanden sind. Deshalb muss vor Antragsstellung überprüft werden, ob der Antrag auch wirklich vorteilhaft ist. Experten bieten das zu günstigen Pauschalen an.

Für den Antrag ist es nie zu spät! Der Antrag kann selbst dann noch gestellt werden, wenn man selbst schon in Rente ist. Eine etwaige **Rentenerhöhung tritt aber dann erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ein**. Alle, auch diejenigen, bei denen im Scheidungsurteil nach dem „erweiterten“ oder Supersplitting der „schuldrechtliche Versorgungsausgleich“ vorbehalten wurde, sollten spätestens bei Rentenbeginn prüfen lassen, zu welchem Ergebnis eine Neuberechnung führt.

Ist mein Ex betroffen? Das kommt darauf an. Hat der Versorgungsträger selbst von der durch den alten Ausgleich bewirkten Minderung profitiert, ist die Abänderung des Versorgungsausgleiches für den Ex- Ehepartner neutral, d.h. er muss selbst nicht mit Kürzungen seiner Anwartschaften rechnen.

Hat der ausgleichsverpflichtete Ex-Ehepartner aber bis zum Abänderungsantrag eine bis dato ungekürzte, also zu hohe Rente zulasten des anderen, ausgleichsberechtigten Partners bezogen, wirkt sich die Rentenerhöhung selbstverständlich in einer Rentenkürzung für ihn aus.

Infos VAMV Bundesverband

Wachstum in Deutschland: Abstand zwischen Arm und Reich wir immer größer – Alleinerziehende als Verliererinnen

Keine guten Neuigkeiten über Alleinerziehende und ihre Kinder hält der Entwurf für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht parat: „Überdurchschnittlich oft betroffen von Armutsrisiken sind Alleinerziehende und deren Kinder [...]“ heißt es dort.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Neben einer umfassenden Darstellung über die Verteilung von Ressourcen und Chancen über den Lebensverlauf hinweg in den Bereichen Einkommen, Arbeitsmarktbeteiligung, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Mieten, Straffälligkeit sowie gesellschaftliches Engagement legt die Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht auch dar, welche Maßnahmen sie ergriffen hat. In Bezug auf Alleinerziehende steht dort, dass die Bundesregierung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den meisten Bundesländern „Alleinerziehende als eigene Zielgruppe“ definiert hat und sich für das Jahr 2012 erstmals verpflichtet hat, die Integrationsquote Alleinerziehender zu steigern.

Warum dieser Schritt? Warum erst jetzt?

Aktuelle Daten zur Arbeitsmarktstatistik geben Antwort: Wie schon 2009 bezogen auch im Jahr 2011 knapp 40 % aller Alleinerziehenden- Haushalte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), wie aus den im August von der BA veröffentlichten Analytikreport mit dem Titel „Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland“ hervor geht.

Gleichzeitig ist die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden weiter gestiegen. Während die Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung um 8 % zurück ging, waren es bei den Alleinerziehenden lediglich 6 %. Obwohl mit 62,9 % der Anteil an arbeitslosen Alleinerziehenden, die sich eine Vollzeitstelle wünschen, sehr hoch ist. Lediglich 34,5 % suchen eine Beschäftigung in Teilzeit.

Seit 2009 veröffentlicht die BA jährlich einen solchen Report. Aufgelistet werden sämtliche Kennzahlen zur Beteiligung am Erwerbsleben, zu Arbeitslosigkeit, zu Grundsicherungsleistungen und schließlich zur Beteiligung von Alleinerziehenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

Infos VAMV Bundesverband

Trotz der im Armuts- und Reichtumsbericht erneut angeführten, mit vielen Millionen aus dem Europäischen Sozialfonds stammenden Mitteln finanzierten Bundesprogramme „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und den „Netzwerken wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, hat sich bei der Arbeitslosigkeit und dem Angewiesensein auf Sozialleistungen insgesamt wenig getan. Auch wenn das Engagement für Alleinerziehende vor Ort und die Sensibilisierung verschiedener lokaler Akteure für die Lebensform Alleinerziehend nicht hoch genug zu schätzen ist und langfristige sowie nachhaltige Effekte sich noch zeigen mögen.

Es sind die strukturellen Rahmenbedingungen für Mütter sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Armut bei Alleinerziehenden verursachen. Für einen statistischen Beleg dieser These lohnt es sich, einen genaueren Blick auf die Zahl 15 % auf Seite 35 des Analytikreports der BA zu werfen (vgl. Grafik). So hoch nämlich ist der Anteil an erwerbsfähigen alleinerziehenden Leistungsberechtigten, die mehr als 15 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig arbeiten und doch zu wenig verdienen, um ihre Existenz sichern zu können, weshalb sie weiterhin Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Vergleich zu 2010 ist dieser Anteil der sogenannten Aufstockerinnen sogar gestiegen.

Dazu kommen 17 % der arbeitslosen Alleinerziehenden, die ausschließlich in einem geringfügigen Minijob arbeiten. Beide Zahlen sind Ausdruck einer Entwicklung, die unabhängig von der Lebensform Alleinerziehend zu mehr Armut in der Bevölkerung insgesamt und bei Frauen im Besonderen führen wird: Niedriglohn, Leiharbeit, Teilzeit, Minijob und Befristung. Die Folgen dessen stehen im neuen Armuts- und Reichtumsbericht.

Haushalte in der unteren Hälfte der Bevölkerung verfügen über gerade einmal 1 % des gesamten Nettovermögens in Deutschland. Die vermögensstärksten 10 % der Haushalte vereinen auf sich über die Hälfte des Nettovermögens.

Die Bundesregierung reagierte prompt und legte einen Gesetzentwurf vor: zur Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 € bei geringfügiger Beschäftigung. Ob das ein geeigneter Weg ist, um Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt herzustellen oder Armut trotz Arbeit zu verhindern, darf vor dem Hintergrund der beschriebenen Datensammlungen bezweifelt werden.

*Antje Asmus
Wissenschaftliche Referentin
VAMV-Bundesverband*

Infos VAMV Bundesverband

VAMV lehnt Einsparungen bei der Beratungs- und Prozesskostenhilfe vehement ab

Im Bundesrat wurde Mitte Oktober 2012 über Einsparungen bei der Beratungs- und Prozesskostenhilfe beraten. Diese unterstützt finanziell Schwächere durch die Übernahme der Kosten in gerichtlichen Verfahren und die Möglichkeit der Ratenzahlung, wobei Beträge auch ganz oder teilweise erlassen werden können.

Der Entwurf sieht nun unter anderem vor, die zu zahlenden Raten zu erhöhen, den Abbezahlungszeitraum von vier auf sechs Jahre zu verlängern und die Vermögensfreibeträge zu mindern.

Die Maßnahmen gehen überproportional zu Lasten von Alleinerziehenden, da die Leistungen zu 68% im Bereich der Familiengerichtsbarkeit beantragt und bewilligt werden. Allein 20% der Betroffenen werden durch sie aus der kostenlosen Prozesskostenhilfe gedrängt.

"Bald werden noch mehr **Alleinerziehende aus Sorge um entstehende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten davon absehen, eigene Rechte bei Gericht durchzusetzen** oder sich adäquat gegen Forderungen des finanziell stärkeren Partners zu verteidigen", befürchtet Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Die Beratungs- und Prozesskostenhilfe gewährleisten bislang, dass sich finanziell ungleich starke Parteien vor Gericht auf Augenhöhe begegnen können. "Es darf nicht an Kostengründen scheitern, auch mithilfe der Gerichte Regelungen in familienrechtlichen Angelegenheiten zu finden, die nicht zuletzt dem Wohl der betroffenen Kinder dienen", fordert Schwab.

Die Prozesskostenhilfe ist auch deshalb in diesem Bereich so wichtig, da hier die Möglichkeit fehlt, das Verfahrenskostenrisiko durch eine Rechtsschutzversicherung abzusichern.

"Die Kürzungen bei der Prozesskostenhilfe können für den Staat zum Bumerang werden", warnt Schwab. "Schließlich kann jeder erfolgreiche Unterhaltsprozess den Staat potenziell von Unterhaltsvorschuss- oder Sozialleistungen entlasten."
Quelle: VAMV Bundesverband

Infos VAMV Bundesverband

Was Kinder brauchen und Eltern leisten (müssen)

In der neuesten Ausgabe der „Informationen für Einelternerfamilien“ des VAMV-Bundesverbandes beschäftigt sich der Diplom-Soziologe und Mitarbeiter am Lehrstuhl für Netzwerkforschung und Familiensoziologie der Universität Mainz, Steffen Kohl, mit dem Thema Kindeswohl. **Was brauchen Kinder, was (müssen) Eltern leisten, um das kindliche Wohlbefinden sicherzustellen? Interessant ist hier der Blick auf die Alleinerziehenden, die in ihren Familien alleine leisten, was sich in Paarfamilien zwei Erwachsenen als Herausforderungen teilen.**

Kohl sieht es als gesamtgesellschaftliche Verantwortung, jedem Kind ein Aufwachsen in Wohlbefinden zu ermöglichen und fordert, in materieller, zeitlicher und infrastruktureller Hinsicht kein Kind zurück zu lassen.

Was Eltern leisten (müssen)

Erstens muss jedem Kind die notwendige **Aufmerksamkeit und emotionale Zuwendung** zukommen. Auf der Basis einer solchen Bindung ist es für ein Kind viel leichter, seinen Aktionsradius und seine Handlungsmöglichkeiten entsprechend seiner Entwicklung zu erweitern. Hier spielt Geld zunächst keine Rolle, aber Aufbau und Pflege einer solchen Bindung sind zeitintensive Aufgaben und können in aller Regel nur sehr begrenzt ausgelagert werden. Laut der repräsentativen Studie der Universität Bielefeld „Alleinerziehung“ von Prof. Ziegler wird diese Herausforderung von Alleinerziehenden sehr gut bewältigt, weil Kinder hier über genau so viel Aufmerksamkeit und Zuwendung berichten wie ihre Altersgenossen aus Paarfamilien.

Eine **zweite Aufgabe**, die sich aus dem Konzept des kindlichen Wohlbefindens ableitet, besteht in der **ökonomischen Existenzsicherung**, die in den meisten Fällen durch abhängige Beschäftigung erwirtschaftet werden muss. Diese Aufgabe stellt viele Alleinerziehende vor große Probleme, was sich darin äußert, dass eines der größten Armutsrisiken für Kinder das Aufwachsen in einem alleinerziehenden Haushalt ist.

Als Lösung wird an dieser Stelle häufig der Ausbau der Kinderbetreuungs-möglichkeiten angeboten, der die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf soweit verbessert, dass Alleinerziehende davon profitieren und ihre Armutsraten dadurch schrumpfen werden. Dabei wird häufig übersehen, dass die neuen Bundesländer dann eine deutlich niedrigere Armutsquote für Kinder alleinerziehender Elternteile ausweisen müssten. Das ist aber deshalb nicht der Fall, weil **alleinerziehende Haushalte einfach rein rechnerisch nicht die**

Infos VAMV Bundesverband

potenzielle Wirtschaftskraft haben können wie Paarhaushalte und deshalb häufiger von Armut bedroht sind.

Anders ausgedrückt, leben selbst die Kinder von erwerbstätigen Vätern und Müttern häufiger unterhalb der Armutsrisikoschwelle, weil ein zweites (Teil-)Einkommen fehlt.

Zu bedenken ist dabei die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Alleinerziehenden gelingt die ökonomische Existenzsicherung trotz guten Willens häufig deshalb nicht, weil die entsprechenden Arbeitsplätze fehlen und stattdessen Niedriglohn und Teilzeit das Arbeitsangebot zunehmend bestimmen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bestimmen insofern auch die Chancen auf kindliches Wohlbefinden. Der Ausbau der Kinderbetreuung allein kann also die Einkommensprobleme Alleinerziehender nicht lösen, ist aber dennoch enorm wichtig, weil sie vielen von ihnen überhaupt erst die Möglichkeit bietet, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang sind ausbleibende Unterhaltszahlungen, die die Wirtschaftskraft eines Alleinerziehendenhaushaltes dauerhaft mindern. **Nur die Hälfte erhält Unterhalt regelmäßig und in voller Höhe.**

Ein immer stärker zunehmender Druck für Eltern entsteht **drittens** durch die zunehmende Notwendigkeit der Sicherstellung späterer **Teilhabechancen** ihrer Kinder durch zusätzliche **Investitionen in ihre Bildung**. Das Spektrum dabei reicht von Hilfen bei Schularbeiten bis hin zu sehr kostenintensiven Zusatzausbildungen aller Art für Kinder jeglichen Alters neben den Angeboten der öffentlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.

Der Druck entsteht nicht zuletzt dadurch, dass Eltern aus Sicht der Schule und der Wahrnehmung durch Kultusbürokratie, Politik und häufig auch aus Sicht der Medien als quasi „zwangsverpflichtete Hilfslehrer“ für den Nachmittagsunterricht der Schule angesehen werden. Denn das Erledigen von Übungsaufgaben und Hausaufgaben oder das Lernen von komplexen Zusammenhängen, das in anderen Ländern zum großen Teil in der Schule erfolgt, bleibt aus staatlicher Sicht und aus Sicht der Öffentlichkeit in Deutschland, bisher jedenfalls, eine verpflichtende Aufgabe der Eltern. Allein diese Aufgabe erfordert entweder die Zeit der Eltern, oder bei Auslagerung ihr Geld.

Viertens bedarf die **Vermittlung einer gesunden Lebensweise**, die auch Ernährungs- und Bewegungsverhalten einbezieht, Geld für hochwertige und gesunde Lebensmittel sowie Freizeitaktivitäten, Zeit zum Kochen aber auch Disziplin, die es erlaubt, Kindern einen angemessenen Umgang mit Gesundheitsrisikofaktoren wie Zigaretten-, Alkohol- aber auch Medienkonsum vorzuleben.

Infos VAMV Bundesverband

Das Zusammenspiel der Bewältigung dieser vier Aufgaben wirkt sich letztlich auf das kindliche subjektive Wohlbefinden aus, was wiederum einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Handlungs- und Problembewältigungsmustern sowie letztlich auch auf spätere Teilhabechancen hat.

Den Schutz, den ein gesundes subjektives Wohlbefinden Kindern bei der Bewältigung von Krisen oder Problemlagen hilft, wird als Resilienz bezeichnet. Kinder sind also in der Lage, auch benachteiligende Situationen zu meistern. Die Unterversorgung in einem oder mehreren Bereichen, vor allem über längere Zeiträume, kann die kindliche Entwicklung und Resilienz und damit auch die späteren Teilhabechancen aber empfindlich stören und negativ beeinflussen.

Diese Aufgaben zu erfüllen und das kindliche Wohlbefinden sicherzustellen, ist schon für Paarfamilien eine Herausforderung. Für Alleinerziehende erscheint es aber schlichtweg als eine Herkulesaufgabe. Die besondere Herausforderung für alleinerziehende Väter und Mütter besteht darin, allein permanent ähnliches leisten zu müssen, wie zwei Personen in anderen Familien und dabei nicht dauerhaft zu erschöpfen oder auszubrennen. Denn wenn Kraft, Geld, Zeit und/oder infrastrukturelle Unterstützung nicht reichen, steht der alleinerziehende Elternteil zwischen zwei Stühlen – entweder die schwere Wahl zu treffen, in welchem Anforderungs- bzw. Bedürfnisbereich unter Umständen Einschnitte vorgenommen werden müssen oder Gefahr zu laufen, durch Überanstrengung zu erschöpfen oder sogar auszubrennen und das ist gefährlich, denn letztlich beziehen Kinder ihr Selbstvertrauen und ihre Problem- und Krisenbewältigungsmuster zuallererst aus der Kraft der Eltern.

Es läuft darauf hinaus, dass Einelternfamilien häufig Zeit, Geld, Infrastruktur oder eine Kombination aus mehreren dieser Dinge fehlen. In Anbetracht hoher Armutsquoten und durchschnittlich schlechteren Bildungserfolgen von Kindern in alleinerziehenden Haushalten zeigt sich auch empirisch, dass der Tag für Alleinerziehende nur 24 Stunden hat und die gleichzeitige Bewältigung der oben beschriebenen Anforderungen für sie oft schlicht und einfach nicht möglich ist.

Die Tatsache, dass Kinder bei Alleinerziehenden weder Aufmerksamkeit noch Zuwendung vermissen, zeigt aber auch, dass hier nicht die Lebensform an sich das Problem darstellt, sondern die monetäre und infrastrukturelle Versorgung, die oft zu Armutslagen führt. Der Mangel an Geld und die damit verbundenen Einschränkungen belasten die störungsfreie Entwicklung von Kindern, und das vor allem dann, wenn dieser Zustand über längere Zeit anhält. Das kann dann systematisch zu Benachteiligungen bei späteren Teilhabechancen führen.

Steffen Kohl, Diplom-Soziologe Den ganzen Artikel lesen unter www.vamv.de.

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

Konto Nr.	Bankleitzahl
Kreditinstitut	

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Sie bekommen vier Mal im Jahr unser aktuelles Info zugeschickt und werden so regelmäßig informiert.
- Wir schenken Ihnen eine schöne VAMV-Tasse mit passendem Löffel.
- Sie erhalten Ermäßigungen bei Veranstaltungen des VAMV Münster.
- Sie bekommen die aktuelle Broschüre des VAMV Bundesverbandes „Tipps und Informationen“ rund ums Alleinerziehen sowie viele weitere Informationen und Materialien auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, dass die Belange von Alleinerziehenden stärker in die Öffentlichkeit getragen werden.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen und im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.

Weitere Informationen gibt es beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster ☎ 0251 – 277 133.

**Sie können auch eine Mitgliedschaft verschenken,
wir stellen Ihnen gerne einen Gutschein aus.**



**Wir wünschen unseren
Leserinnen und Lesern
alles Gute für 2013!**

Termine VAMV Münster

Januar 2013

13. 01.	Sonntagsessen im Cafe Milagro	12:00
27. 01.	Internationales Frühstück	10:00

Februar 2013

23. / 24. 02.	Qi Gong	11:00 / 16:00
24. 02.	Internationales Frühstück	10:00

März 2013

10. 03.	Sonntagsessen im Cafe Milagro	12:00
24. 03.	Internationales Frühstück	10:00

April 2013

01. 04.	Osterspaziergang	15:00
14. 04.	Sonntagsessen im Cafe Milagro	12:00
28. 04.	Internationales Frühstück	10:00

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 1000 Stück.

Mit freundlicher Unterstützung von


Stiftungen
Stiftung Siverdes